

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 14.05.2012

Drucksache Nr.: **12/0193**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Zentrumsausschuss	06.06.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 107/5 'Zentrum-Ost'; Vorstellung der Projektentwicklung eines Investors für den Bereich des ehemaligen Möbelhauses Tacke an der Bonner Straße

Beschlussvorschlag:

Der in der Sitzung vorgestellte Entwurf des Investors für das Grundstück des ehemaligen Möbelhauses Tacke wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis eine Beschlussvorlage für den Rat zur Auslegung des Bebauungsplans Nr. 107/5 „Zentrum-Ost“ zu erstellen.

Sachverhalt / Begründung:

In den letzten Monaten haben Gespräche stattgefunden, die das Ziel hatten, für den Bereich des ehemaligen Möbelhauses Tacke an der Bonner Straße ein für alle Beteiligten tragfähiges Bebauungskonzept zu entwickeln. Wesentliche Vorgabe durch die Verwaltung war und ist, an dieser Stelle den Einzelhandel in nur sehr untergeordneten Flächenanteilen vorzusehen.

Der zwischenzeitlich als Erwerber der Grundstücke handelnder Investor hat jetzt ein Bebauungskonzept für das gesamte Areal vorgelegt.

Auf dem insgesamt ca. 10.000 qm großen Areal soll demnach eine aus drei Baukörpern bestehende Bebauung realisiert werden. Im Kreuzungsbereich Südstraße/Bonner Straße ist ein 4-geschossiger Baukörper mit Büroflächen und im Bereich der geplanten Spindel ein Seniorenzentrum vorgesehen. Zwischen diesen beiden Gebäuden soll ein 2-geschossiger Baukörper untergebracht werden, in dessen Erdgeschoss ein Lebensmitteldiscounter mit jetzt nur noch 799 qm VK-Fläche geplant ist. Ergänzend ist eine gastronomische Nutzung und im Obergeschoss ein Fitnessbetreiber vorgesehen. Insgesamt sind für die vorgesehenen Nutzungen ca. 170 Stellplätze zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung sieht jetzt in dem zuletzt nochmals überarbeiteten Entwurf die Möglichkeit, für den Bereich des ehemaligen Möbelhauses Tacke eine verträgliche und zukunftsorientierte Lösung umsetzen zu können.

Die Planung wird in der Sitzung durch den Investor vorgestellt.

Um das Verfahren zu beschleunigen, beabsichtigt die Verwaltung, unmittelbar nach einer zustimmenden Beschlussfassung durch den Ausschuss eine Vorlage für den Rat zu erstellen mit dem Ziel, den Plan anschließend gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen zu können.

In Vertretung

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.